

Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum

Gemäss den Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar dürfen weder fix installierte noch mobile Buffets und Restaurant-Container im öffentlichen Raum in den bewirtschafteten Monaten oder zur ganzjährigen Benutzung aufgestellt werden. Nur an speziell bezeichneten Orten, wie am Hirschengraben und in der Grabenpromenade vis-à-vis Kornhaus, dürfen ausnahmsweise Container aufgestellt werden. Diese Leitlinien sind unserer Meinung nach veraltet und sollten dringend einer Überarbeitung im Sinn einer KMU und Wirtschaftsfreundlichen Ausarbeitung weichen. Die Gastrobetriebe in der Stadt Bern warten schon lange auf eine Liberalisierung auch im Bereich der Ausgestaltung der Aussenbewirtschaftungsflächen. Dies nicht zu guter Letzt auch, um den Bedürfnissen der KonsumentInnen gerecht zu werden.

Die genannten Leitlinien sollten die Entfaltungsfreiheit der Unternehmungen nur minimal eingrenzen. Dabei sollten ökologische Anliegen genauso Platz finden wie die unternehmerische Freiheit. So muss es möglich sein, dass alle im öffentlichen Raum verpachteten Aussenflächen über eine Ausschank Anlage verfügen dürfen. Buffets oder Restaurant-Container sollten wann immer möglich auch Aufgestellt werden dürfen. Eine effizientere Kundenbedienung und dadurch resultierende Qualitätssteigerung bei den Wirtschaftsgärten würde sich positiv auf Stadtbild im Allgemeinen und die Tourismus-Stadt-Bern direkt auswirken.

Vorgaben sollten sich wenn überhaupt nur noch auf die Einhaltung des Stadtbilds beschränken. So könnten die Grösse und Ausgestaltung der Buffets oder die Farbe der Restaurant-Container zugunsten des Stadtbildes ausformuliert werden. Ebenso sollte es den Gastronomen überlassen werden, ihr Mobiliar selber zu bestimmen. Auf Plastikmobiliar sollte jedoch zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit verzichtet werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Dabei sollten folgende Punkte umgesetzt werden.

1. Auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen ist das aufstellen und betreiben von mobilen Buffets und Baranlagen für Gastgewerbebetrieben gestattet.
2. Auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen ist das aufstellen und betreiben von Containern, wenn es die Platzverhältnisse zulassen gestattet.
3. Auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen ist das aufstellen und betreiben von angemessenen Lichanlagen, welche sich ins Stadtbild einfügen lassen gestattet.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz, Simon Glauser